

Öffentliche Bekanntmachung

**Amt für regionale Landesentwicklung
Leine-Weser**

Az.: Schulz-611 Weetzen
21/4 – 1/16

31134 Hildesheim, 16.03.2016
Bahnhofsplatz 2-4
Telefon: (05121) 9129 - 870
Telefax: (05121) 9129 - 902

Ladung

In dem Flurbereinigungsverfahren Weetzen Landkreis Hannover 205, wird der **Anhörungstermin zum Nachtrag I des Flurbereinigungsplans Weetzen** gemäß § 59 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) für

Mittwoch, den 27. April 2016 um 14.00 Uhr

im Feuerwehrgerätehaus Evestorf, Zum Rießenfelde 26, 30974 Wennigsen

anberaumt, zu dem die Beteiligten (§ 10 FlurbG) hiermit geladen werden.

Gemäß § 59 Abs. 2 FlurbG wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Widersprüche gegen den Nachtrag I zum Flurbereinigungsplan zur Vermeidung des Ausschlusses nur in diesem Anhörungstermin vorgebracht werden können. Spätere Widersprüche finden keine Berücksichtigung mehr. Vorab schriftlich erhobene Widersprüche müssen in dem Termin wiederholt werden.

Von den Beteiligten, die nicht zum Anhörungstermin erscheinen bzw. sich nicht durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen oder sich bis zum Schluss des Termins nicht zum Verhandlungsgegenstand erklären, wird gemäß § 134 Abs. 1 FlurbG angenommen, dass sie mit dem Ergebnis des Termins einverstanden sind.

Jedem Teilnehmer werden rechtzeitig eine Ladung und ein ihn betreffender Auszug aus dem Nachtrag I zum Flurbereinigungsplan zugesandt.

Der Nachtrag I zum Flurbereinigungsplan mit Übersichtskarte liegt ab dem 04.04.2016

- in der Stadt Ronnenberg, Rathaus III, Zimmer 4101, Hansastrasse 38, 30952 Ronnenberg,
- sowie im Amt für regionale Landesentwicklung Leine – Weser, Zimmer A 406 Bahnhofstrasse 2 – 4 , 31134 Hildesheim,

jeweils von Montag bis Freitag während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Zur **Erläuterung des Nachtrages I, den damit verbundenen Änderungen und der Unterlagen**, werden Bedienstete des Amtes für regionale Landesentwicklung Leine-Weser (Arl) am

Montag, dem 25.04.2016 von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr,

Dienstag, dem 26.04.2016 von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

und am Mittwoch, dem 27.04.2016 von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

im Feuerwehrgerätehaus Evestorf, Zum Rießenfelde 26, 30974 Wennigsen

den Beteiligten zur Verfügung stehen. Die mit dem Nachtrag I in Teilen des Verfahrensgebietes erfolgte geänderte Feldeinteilung wurde den Beteiligten bereits bekannt gegeben und auf Wunsch an Ort und Stelle erläutert.

Beteiligte, die an der Wahrnehmung des Termins verhindert sind, können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Die Vollmacht muss amtlich oder öffentlich beglaubigt sein. Entsprechende Vordrucke können beim ArL, Bahnhofstraße 2 – 4. 31134 Hildesheim, Tel.: 05121/9129- 870 angefordert werden.


Schütz